

## Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

An: 602 Bem. / Frist:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☑ z. K.	Kop; Vis:
	- 9. Dez. 2016	Gemeinde Riehen
FF: Bem. / Frist:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop:
	Reg. Nr.:	IVIS.

Regierungsrat Dr. Hans-Peter Wessels Münsterplatz 11 Postfach CH-4001 Basel

Tel ·

+41 61 267 91 80 +41 61 267 91 50

E-Mail: hans-peter.wessels@bs.ch

www.bvd.bs.ch

An den Gemeinderat Riehen Wettsteinstrasse 1 Postfach 4125 Riehen

Basel, 7. Dezember 2016/GS/RA

## Genehmigung Zonenplanrevision Riehen

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 29. November 2016, in welchem Sie nach einer nochmaligen Überarbeitung des Planungsberichts um Genehmigung der Gesamtzonenplanrevision Riehen ersuchen.

Nach Prüfung Ihres überarbeiteten Planungsberichtes gemäss Schreiben vom 29. November 2016 sowie Ihrer Stellungnahme vom 1. September 2016 zu unserem Bericht zum Genehmigungsverfahren vom 30. Mai 2016 bzw. vom 31. Oktober 2016 freue ich mich. Ihnen mitteilen zu können, dass die vorliegende Gesamtzonenplanrevision mit den vorgeschlagenen Änderungen die Kriterien der Zweckmässigkeit und Rechtmässigkeit erfüllt und nun gestützt auf § 114 BPG genehmigt werden kann:

Die vorliegende Gesamtzonenplanrevision der Gemeinde Riehen vom 27. November 2014 sowie 24. September 2015 genehmigt.

Dieser Genehmigungsbeschluss ist zu publizieren.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Fachpersonen bedanken. Ich bin überzeugt, dass Sie mit der vorliegenden Revision Ihrer Zonenplanung eine gute Grundlage für weitere Planungsvorhaben und Projekte in ihrer Gemeinde haben werden.

Freundliche Grüsse

Dr. Hans-Peter Wessels

Regierungsrat

## Beilagen (mit Unterschrift DV BVD)

- Zonenplan Nr. 101.04.001 vom 27. November 2014 (Beschluss EWR)
- Lärmempfindlichkeitsstufenplan Nr. 101.04.003 vom 27. November 2014 (Beschluss EWR)
- Nutzungsplan Stettenfeld Nr. 104.03.001 vom 27. November 2014 (Beschluss EWR)
- Spezielle Nutzungsvorschriften für Pflanz- und Nutzgärten; Im Autal, Im Brühl, Auf Hutzlen und In den Wenkenmatten; Plan-Nr. 101.04.006 vom 24. September 2015 (Beschluss EWR)
- Linienplan Inventar-Nr. 10'202 vom 27. November 2014 (Beschluss EWR) betreffend Baugrenzen auf den Parzellen-Nr. 299, 303, 355, und 421 in Sektion E

## Kopie an

Städtebau & Architektur, Kantonsbaumeister Denkmalpflege Planungsamt (Abt. AN und RE) Rechtsabteilung BVD Stadtgärtnerei

Finanzdepartement
Präsidialdepartement
Justiz- und Sicherheitsdepartement, Gesetzessammlung
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt